

# Die sieben Prinzipien akademischer Medienauftritte

Ob Steuerstreit, Bankenregulierung oder Nationalbank-Affäre: Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz analysiert und kommentiert in den Medien die neusten Wendungen. Dafür hat er sich selbst ein strenges Reglement auferlegt.

Von Peter V. Kunz

Seit knapp vier Jahren beschäftigt sich die Schweiz – konkret: Politik, Diplomatie und Medien – fast rund um die Uhr mit der Finanzbranche des Landes. Angesichts deren volkswirtschaftlichen Bedeutung (Arbeitsplätze, Steuereinkünfte) sowie der anstehenden Herausforderungen insbesondere auf internationaler Ebene kann dies nicht überraschen. Aber hat heute irgendjemand (noch) den Überblick – geschweige denn den Durchblick? Und die Nachrichten jagen sich nicht nur monatlich, sondern wöchentlich, teils sogar täglich.

## Grosser Bedarf nach Klärung

Stichworte sind etwa «too big to fail», die «UBS-IRS-Affäre», die illegale Auslieferung von Bankkundendaten durch die FINMA, diverse Themen um die OECD (etwa deren «graue Listen», ihr «Musterabkommen» sowie Gruppenanfragen), neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), das Bankkundengeheimnis, die «Affäre Hildebrand», die Unzulänglichkeiten beim Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und bei deren Rechtsdienst, der «Fall» der Privatbankiers Wegelin, die bundesrätliche «Weissgeld-Strategie», das «Konzept Abgeltungssteuer», eine ausländische Wirtschaftsspionage beziehungsweise der Ankauf gestohlener BankencDs durch andere Staaten, das «Steuerabkommen» mit Deutschland sowie der «automatische Informationsaustausch».

Irrungen und Verwirrung sind immens bei Politikern, bei Medien und beim Publikum. Unstrittig erscheint fast nur, dass juristische Klärungen unerlässlich sind. Ist vor diesem Hintergrund der Beizug externer Expertinnen und Experten sinnvoll oder nicht?

Insbesondere in den USA sind Experten in den Massenmedien beliebt und werden als «Pundits» bezeichnet (Hindi für «Lehrer»). In

der Schweiz werden ebenfalls immer häufiger Experten mit primär akademischem Hintergrund für komplexe Zusammenhänge beigezogen. Dabei kann es sich um Soziologen, um Politologinnen, um Ökonomen oder um Juristinnen handeln. Innerhalb der Juristenzunft stehen traditionellerweise Strafrechtler (für Fälle wie «Kind von Hund getötet») sowie Staatsrechtler (Minarett-Verbot und ähnliches) im Vordergrund; angesichts der wirtschaftlichen Komplexitäten werden auch Wirtschaftsrechtler – die Domäne des Verfassers dieses Beitrags – «nachgefragt».

## In Einklang mit universitärem «Geist»

Die Wirtschaftsrechtler finden heutzutage ein breites Diskussionsfeld – etwa im Finanzmarktrecht (siehe oben), im Aktienrecht (Stichwort: «Abzocker-Initiative»), im Steuerrecht (Beispiel: «Unternehmenssteuer-Reform») oder im Kartellrecht (etwa «Parallel-Importe»). Akademische Stellungnahmen – nicht nur zum Wirtschaftsrecht – sind ohne Zweifel nicht gänzlich unproblematisch. Als Direktbetroffener hat sich der Verfasser seit längerer Zeit entsprechende Fragen gestellt und dabei einige persönliche Prinzipien entwickelt, die mit dem universitären «Geist» bei öffentlichen Meinungsäusserungen in Einklang stehen sollten:

- **Fachkompetenz:** Ein Experte soll sich einzig äussern, wenn er für die konkrete Thematik über spezifisches Fachwissen – beispielsweise aus Forschung oder aus Lehre oder aus seiner sonstigen beruflichen Tätigkeit – verfügt. Nicht jede Juristin kann und soll sich zu jeder juristischen Fragestellung äussern, sondern es muss sich um Spezialwissen handeln. Der Verfasser äussert sich deshalb zwar etwa zu Insiderdelikten oder

zu Börsendelikten, würde aber nie Stellung nehmen zu einem Bankraub.

- **Unabhängigkeit:** Das höchste Gut eines Experten ist seine persönliche Glaubwürdigkeit, und dies setzt seine vollständige Unabhängigkeit im Einzelfall voraus – viele Wirtschaftsrechtler sind nebst der akademischen Tätigkeit beispielsweise in der Advokatur oder in der Beratung tätig, was zu aktuellen oder zu potentiellen Interessenkonflikten führt. Die Offenlegung eines solchen möglichen Konflikts genügt nicht, weil sie vom Publikum leicht «überlesen» wird. Bei einem Interessenkonflikt (beispielsweise wegen Gutachten) nimmt der Unterzeichner niemals Stellung – nicht einmal «off the record», also in einem Hintergrundgespräch, aus dem nicht zitiert wird.

- **Analyse:** Der erste Schritt, den ein Experte machen muss, ist immer, die jeweilige Thematik (etwa ein behördliches «Positionspapier») detailliert zu analysieren, das heisst selber zu verstehen, um was es geht. Gerade bei Wirtschafts(rechts)sachverhalten kann dies schwierig sein. Es muss mit grösster Sorgfalt vorgegangen werden, was aufwändig ist. Der Unterzeichner kontaktiert nicht selten die Urheber der News, um den Sachverhalt besser zu verstehen; nicht erforderlich ist allerdings, jede «Erklärung» für bare Münze zu halten – kritisches Hinterfragen ist Teil jeder Analyse.

- **Erläuterung:** Der zweite Schritt ist vermutlich der schwierigste Teil, nämlich die adressatenadäquate Vermittlung der erfolgten Analyse (Motto: «Wie sage ich's dem Kinde?»). Anders ausgedrückt muss etwas (meist sehr) Kompliziertes für das Publikum «verstehbar» beziehungsweise verständlich



Immer wenn die Schweiz ein Problem rund ums Geld hat, analysiert es Professor Peter V. Kunz auf allen Kanälen.



gemacht werden. Dies setzt nebst einer simplen Sprache (also insbesondere kein «Fachchinesisch») Verkürzungen sowie Metaphern voraus, denn das Publikum besteht in aller Regel aus Nicht-Juristen. Der Unterzeichner stellt sich jeweils die Frage: «Verstehen meine Eltern mein Statement oder nicht?»

- **Kommentierung:** Als dritter Schritt kommt – eventuell – eine persönliche Stellungnahme des Experten hinzu, die allerdings gegenüber der Analyse und der Erläuterung nie überwiegen soll. Dieser Aspekt dürfte für die Medien besonders interessant sein, weil allenfalls süffisante Zitate («Quotes») entstehen. Es besteht keine akademische Notwendigkeit, sich nicht pointiert oder gar unkritisch zu äussern, doch sollten besonders prägnante Aussagen ausdrücklich als «persönlich» bezeichnet werden.

Der Unterzeichner stellt dies dadurch klar, dass ein Statement beispielsweise als «Staatsbürger Kunz» gemacht oder spezifisch eingeleitet («Persönlich halte ich dafür, dass ...») wird. Wenn externe Experten kritisiert werden, geht es regelmässig um deren «Kommentierungen». Zurückhaltung ist angebracht, wenn politische Aspekte zu überwiegen scheinen (Beispiel: «Soll die Immunität eines früheren Bundesrats aufgehoben werden?»).

- **Zugänglichkeit:** Ein Experte soll prinzipiell für sämtliche Medien ansprechbar sein (inklusive dem «Boulevard») und nicht diskriminieren – Präferenzen spiegeln nicht selten persönliche Vorurteile und nicht akademische Überlegungen. Der Unterzeichner macht keine Unterscheidung danach, ob es bei einer Anfrage entweder um «Al Jazeera», um «10vor10», um «TeleBärn» oder um

«Bloomberg News», um die «NZZ», um den «Landboten» oder schliesslich um «Radio Ö1», um «Radio DRS», um «Radio Energy» geht.

- **Transparenz:** Die medialen Äusserungen eines externen Experten sollen in der Folge für jedermann überprüfbar sein, so dass Widersprüche (oder auch Irrtümer) einer Expertin angesprochen und durchaus kritisiert werden können. Der Verfasser strebt grösstmögliche Transparenz an, indem sich nebst allen Referaten und sämtlichen Publikationen auf der universitären Institutsweltweite (www.iwr.unibe.ch) Hinweise auf die öffentlichen Stellungnahmen finden – teils als PDF und teils als MP3-Dateien (Audio).

Die Motive für Stellungnahmen in Medien können unterschiedlich sein. Geht es um die Befriedigung des eigenen Egos oder um den Vorwahlkampf einer politischen Karriere? Es geht sicher nicht um Geld, denn die Meinungsäusserungen erfolgen unentgeltlich. Tatsächlich führen mediale Äusserungen teils zu Neid unter Berufskollegen und erschweren mögliche Mandate in der Privatwirtschaft oder in Kommissionen der Bundesverwaltung. Soll sich eine Universitätsprofessorin trotzdem zu Wort melden? Selbstverständlich – wer denn sonst?

### Ein «Service Public» ohne Hintergedanken

Universitäten in der Schweiz unterschätzen die künftig weiter anwachsende Bedeutung einer akademischen Medienpräsenz. Immerhin ist der Transfer von universitärem Know-how ins allgemeine Volksbewusstsein ein nicht zu unterschätzender Faktor der generellen Akzeptanz von Universitäten (und

deren Kostenfolgen für die Bevölkerung). Eine positive Medienpräsenz von Akademikern – sofern sie mit den obigen Prinzipien in Einklang steht – erscheint vergleichbar mit der Einbringung von Drittmitteln. Der Schweizerische Nationalfonds hat die Wichtigkeit dieses Elements der Wissenschaft seit längerer Zeit erkannt.

Es seien dem Verfasser einige persönliche Schlussbemerkungen erlaubt. Meine häufigen medialen Meinungsäusserungen in der Schweiz und im Ausland (mehrere Hundert Male in den letzten Jahren) basieren weder auf finanziellen Überlegungen noch auf politischen Ambitionen – es wird also niemals einen «Nationalrat Kunz» geben. Vielmehr erachte ich diese Statements als persönlichen «Service Public» eines unabhängigen Universitätsprofessors. Es ist mir ein Anliegen, sozusagen den «Elfenbeinturm» auf die «Strasse» zu bringen. Sollte sich dies schliesslich positiv auf das Image der Universität Bern und ihrer Rechtswissenschaftlichen Fakultät auswirken, würde mich dies natürlich besonders stolz machen.

**Kontakt:** Prof. Dr. Peter Viktor Kunz, Institut für Wirtschaftsrecht (IWR), [kunz@iwr.unibe.ch](mailto:kunz@iwr.unibe.ch)